

BUND RV Elbe-Heide ■ Beim Kalkberg 7 ■ 21339 Lüneburg

Hansestadt Lüneburg

Fachbereich Stadtentwicklung

Neue Sülze 35

21335 Lüneburg

**BUND Regionalverband
Elbe-Heide**

Fon 04131 / 683 936

info@bund-elbe-heide.de
www.bund-elbe-heide.de

Franziska Hapke
BUND-RV Elbe-Heide
Fon 04131 / 38868
franziska.hapke@bund-elbe-heide.de

Lüneburg, den 19.06.2024

Per Mail an:

stellungnahmen61@stadt.lueneburg.de

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 121 „Bauzentrum Mölders“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Regionalverband Elbe-Heide bedankt sich für die Möglichkeit zum o.g. Vorhaben Stellung nehmen zu dürfen und macht folgende Einwendungen geltend.

Die Stellungnahme wird aufgrund von § 10 Buchstabe f Satz 2 der Satzung für den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A) auch im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen e.V. abgegeben.

Der BUND Regionalverband Elbe-Heide nimmt zum oben genannten Verfahren wie folgt Stellung.

Der Klimawandel zeigt sich bereits heute durch eine Zunahme von Hitzeextrema, länger andauernde Hitzeperioden und eine Veränderung der Niederschlagsereignisse mit länger anhaltenden Trockenperioden und häufigeren Starkregenereignissen. Neben der Klimakrise, der mit der Wende zu Erneuerbaren Energien und deren Ausbau sowie mit der Stärkung von natürlichen Kohlenstoffsensken (Aktionsplan natürlicher Klimaschutz¹) begegnet werden soll, gibt es etwa eine massive Biodi-

¹ „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz - Kabinettsbeschluss vom 29. März 2023“. Zugegriffen 17. Juni 2024. <https://www.bmu.de/publikation/aktionsprogramm-natuerlicher-klimaschutz>.

versitätskrise,² eine sich kontinuierlich verschärfende Ressourcenkrise und eine Wasserkrise. Daher haben Maßnahmen in der Bauleitplanung, die diesen Krisen begegnen können, äußerste Priorität.

Kommunen sind hierbei innerhalb ihrer Planungen in Bezug auf Klimaanpassungsmaßnahmen besonders gefordert, indem Klimaschutz und -anpassung in Planungsverfahren berücksichtigt werden müssen.³ Entsprechend § 1a (5) BauGB soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Da das gesteckte EU-weite Ziel von 1,5° voraussichtlich schon in diesem Jahr erreicht wird, besteht erheblicher Handlungsbedarf gerade auch innerhalb der kommunalen Bauleitplanung. Das heißt, dass (bau-)planungsrechtliche Instrumente in vollem Maße ausgeschöpft werden müssen!

Der BUND weist erneut⁴ daraufhin, dass bei den textlichen Festsetzungen nach § 84 NBauO folgende Angaben nicht ausreichend Erwähnung finden bzw. die in der Begründung erwähnten Maßnahmen nicht in die textlichen Festsetzungen übernommen werden. Wir halten dies jedoch für zwingend erforderlich. Der BUND fordert folgende Maßnahmen textlich festzusetzen:

1. Auf allen Neubau-Dächern und den Parkplätzen sind Anlagen, die der Energiegewinnung dienen, in der maximalen Auslastung zu errichten. Heizen oder Kühlen der Gebäude ist durch den Einsatz von Wärmepumpentechnologie zu gewährleisten.
2. Die Begrünung aller Dächer und auch der Fassaden muß zwingend vorgeschrieben werden (Ergänzung zu Textliche Festsetzungen 4.)
Die Pflanzung von Gehölzen in jedweder Form wird vom Regionalverband begrüßt.
3. Die Installation von Fahrradabstellanlagen (speziell auch für Lastenräder) incl. Ladestationen für elektrisch betriebene Räder sollen textlich vorgeschrieben werden (Ergänzung zu Textliche Festsetzungen 1, Satz 6).
4. Nutzung des Dachwassers für die Bewässerung, Schaffung von Rigolen (speziell „Baum-Rigolen“ (Ergänzung zu Textliche Festsetzungen 3.2)
5. Der Ressourcenkrise muss auch im Neubausektor Rechnung getragen werden: „Im Neubausektor gibt es keine Alternative zu klimaneutralem Bauen aus Recyclingbaustoffen oder nachwachsenden Rohstoffen wie Holz. Das Stichwort hierzu ist „graue Energie“ (...).“⁵

2 Bei der Betrachtung der sogenannten planetaren Grenzen wird deutlich, dass die Biodiversitätskrise wesentlich kritischer einzuschätzen ist als die Klimakrise. Bei beiden sind allerdings die Grenzen wie bei dort betrachteten weiteren Aspekten deutlich überschritten. Vgl. *Planetary boundaries*. (2012, September 19). <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>

3 VGH Baden-Württemberg Urt. v. 6.7.2021 – Az. 3 D 2103/19

4 [Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.121 „Bauzentrum Mölders“](#) vom 2.11.2023

5 Ökologisch Bauen & Renovieren, BUND-Jahrbuch 2022:

<https://www.bund.net/service/publikationen/detail/publication/oekologisch-bauen-renovieren-2022-leseprobe/>

Der Regionalverband weist daraufhin, dass bei der Abwägung den Belangen des Klimaschutzes und der -Anpassung in erheblichen Maße mehr Gewicht verliehen werden muss. Ansonsten erscheinen öffentlich geäußerte Bemühungen im Bereich der Bauleitplanung als nicht zeitgemäß und unglaubwürdig.

Wir stehen Ihnen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

BUND, Regionalverband Elbe-Heide

i.A. Franziska Hapke